



Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 1. Etage; Raum 1.02 (Sekretariat),
Sprechzeiten: Donnerstag 09:00-10:30 Uhr und 15:00-17:00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung (90293-2970) Sekretariat, -2975 Fax)

PR-Info Nr. 57 vom 24.09.2020

Geltendmachung der Tarifansprüche zum 01.01.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen des weiteren pädagogischen Personals

(Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, koord. Fachkräfte, Betreuerinnen),

In der PR-Info Nr. 52 vom 29.05.2020 haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, dass seitens der Senatsbildungsverwaltung die Ansprüche aus der Überleitung bis Ende September anerkannt wurden. Nun ist es Ende September und einzelne Beschäftigte sind noch nicht von ihrer Überleitung benachrichtigt worden. Es droht nun der Verlust von rückwirkenden Ansprüchen.

Wie empfehlen allen Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht in die neue S-Tabelle übergeleitet wurden (schriftliche Benachrichtigung), jetzt Ihre Ansprüche nach § 37 TV-L schriftlich geltend zu machen (Einschreiben/Rückschein). Dies kann formlos geschehen. Wir geben Ihnen einen Textvorschlag, den Sie auf Ihre Situation konkretisieren müssen.

Geltendmachung meiner Entgeltansprüche aus der Überleitung in die Anlage G (S-Tabelle) zum TV-L gemäß § 29e TVÜ-Länder für die Zeit seit dem 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gemäß § 29e TVÜ-Länder in die Anlage G bzw. die geänderten Tätigkeitsmerkmale gemäß Anlage A Teil 2 Abschnitt 20 TV-L überzuleiten, meiner Meinung nach in die Entgeltgruppe S ... Stufe ... Tatsächlich wurde ich bisher nicht/falsch) übergeleitet.*

Aus diesem Grund mache ich hiermit meinen Anspruch auf Zahlung des Tabellenentgeltes bzw. des Vergleichsentgeltes aus der Überleitung gemäß § 29e TVÜ-Länder geltend.

Bitte berechnen Sie mein Entgelt für die Zeit seit Januar 2020 entsprechend neu und überweisen Sie die sich daraus ergebenden Nettobeträge auf mein Konto.

Mit freundlichen Grüßen

**) Nicht Zutreffendes weglassen*

Aus der Mitteilung zur Überleitung gehen die Laufzeiten in den Erfahrungsstufen nicht hervor. Diese wichtige Frage müssen Sie individuell mit Ihrer Personalsachbearbeitung klären.

Für den PR:

H. Schurig – PR-Vorsitzender